



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

II - 4678 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

Pr.Zl. 5901/17-1-86

2134 AB

1986 -08- 0 8

zu 2228 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Dkfm Gorton und Genossen vom
7. Juli 1986, Nr. 2228/J-NR/86 "LKW-
Abfertigung am neueröffneten Autobahn-
Grenzübergang Thörl-Maglern/Coccau"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Zuständigkeit für die vorgeschlagene Übergangsregelung liegt beim Herrn Bundesminister für Finanzen. Ich werde mich jedoch im Interesse der Kärntner Transportwirtschaft bei Herrn Bundesminister Lacina für eine rasche und positive Behandlung des gegenständlichen Anliegens verwenden.

Zu Frage 2:

Die Verbesserung der Abwicklung des internationalen Straßen-güterverkehrs und - im Zusammenhang damit - die Notwendigkeit einer flüssigen Grenzabfertigung waren immer wieder Gesprächs-gegenstand bei zwischenstaatlichen Beratungen. Ich bin daher gerne bereit, meinen italienischen Amtskollegen zu ersuchen, den österreichischen Wunsch nach einer raschen Errichtung des italienischen LKW-Abfertigungsplatzes am Autobahn-Grenzübergang Thörl-Maglern/Coccau an seine Regierungskollegen - insbe-sondere an den für die bauliche Abwicklung zuständigen Minister für öffentliche Arbeiten - heranzutragen.

Wien, am 7. August 1986
Der Bundesminister